

Kurzbewertung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Steiling zu dem am 02.12.2010 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Kleingruppenhaltung für Legehennen, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Herr Dr. Steiling stellt in seiner Bewertung deutlich heraus, dass das Bundesverfassungsgericht hier von einer Unvereinbarkeit der Vorschriften der Tierschutznutztierhaltungs-VO zur Kleingruppenhaltung mit Art. 20 a des Grundgesetzes spricht. Das BVG hat nicht die Nichtigkeit der Vorschriften festgestellt, sondern nur den Formfehler herausgestellt.

Damit hat das BVG dem Normenkontrollantrag des Landes Rheinland-Pfalz nicht in vollem Umfang entsprochen. Dieser Beschluss hat zunächst keine einschränkende Bedeutung für die Legehennenhalter mit Kleingruppenhaltung, da die Tierschutznutztierhaltung bis zum 31.03.2012 weiterhin anwendbar bleibt. Bis zu diesem Termin muss der Gesetzgeber die formell verfassungswidrig erklärte Regelung zur Kleingruppenhaltung wieder heilen.